

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Mag.a Agnes-Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Justizausschusses (2482 d.B.) über den Antrag der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Finanzstrafgesetz und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden (3822/A) (TOP 10)

Antrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Finanzstrafgesetz und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden in der Fassung des Berichtes des Justizausschusses (2482 d.B.) wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Ziffer 4 wird in der Novellierungsanordnung die Absatzbezeichnung „53“ durch „54“ ersetzt und der mit der Z4 angefügte Absatz erhält die Absatzbezeichnung „(54)“.

Begründung

(Handwritten signature)
(ZOPP)

Behebung eines Redaktionsversehens.

(Handwritten signature)
(SCHARZENBERGER)

(Handwritten signature)
(STEINACKER)

(Handwritten signature)
(PRAMMER)

(Handwritten signature)
(BÖRSTNER)

